

8. VII. 1917

## Sozialpolitischer Ausschuss.

## Enquete über die Verhältnisse der Privatangestellten.

\* Wien, 7. Dezember.

Am 3. und 4. d. wurde die vom Sozialpolitischen Ausschuss beschlossene parlamentarische Erhebung über die Lohn- und Dienstverhältnisse der Privatangestellten abgehalten. Mit der Durchführung war ein Unterausschuss betraut. Sowohl die Organisationen der Unternehmer als auch der Angestellten waren durch zahlreiche Experten vertreten. Seitens der Regierung wohnten der Enquete Minister Dr. Mataja und Vertreter des Justiz- und des Handelsministeriums bei.

## Ratschläge der Berufskreise.

Zu Beginn der Erörterungen erklärte Vorsitzender Dr. v. Licht, daß der Sozialpolitische Ausschuss überzeugt sei, daß etwas zur Verbesserung und Sicherung der Lage der Privatangestellten auf gesetzlichem Wege geschehen müsse und daß es sich nur darum handle, wie dies zu erfolgen habe. Dafür bedürfe er des Rates der maßgebenden Berufskreise, die durch ihre Vertreter genaue Auskunft über die wirtschaftliche Lage der Angestellten geben sollen. Der Ausschuss wisse allerdings nur zu gut, daß die Festbesoldeten durch den Kriegszustand ganz besonders in Mitleidenschaft gezogen seien. Es sei eine der wichtigsten und dringlichsten Aufgaben der Sozialpolitik hier helfend eingzugreifen.

## Die Regelung der Mindestbezüge.

Eine der Hauptfragen sei die Frage der gesetzlichen Regelung der Mindestbezüge. Die Ergebnisse der Enquete werden den Sozialpolitischen Ausschuss veranlassen, seiner Pflicht so schnell und gründlich, als es nur möglich ist, wirksame gesetzliche Maßnahmen zu beraten, gerecht zu werden.

Zum Wort kamen 21 Redner, die in oft sehr ausführlichen Darlegungen die Lage der Privatangestellten und der in Verhandlung stehenden Berufsgruppen schilderten und an der Hand des Fragebogens die Forderungen, Wünsche und Anregungen vortrugen. Bemerkenswert war es, daß die Vertreter der Organisationen der Kaufmannschaft mit den Vertretern der Gehilfenschaft übereinstimmten, daß der gangbarste Weg zur Lösung der Mindestlohnfrage die gesetzliche Bedachtnahme auf die Kollektivverträge sei, für die das Handelsgesetz und die Gewerbeordnung bereits die Grundlagen bieten.

Die Vertreter der Privatbeamtenvereinigungen formulierten in ähnlicher Weise ihre Forderungen, während die Vertreter der Industriellenorganisationen bei allem Wohlwollen, das sie für die Besserung und Sicherung der Lage der Industriebeamten äußerten, sich gegen den Gedanken einer gesetzlichen Regelung und Anerkennung der Kollektivverträge ablehnend verhielten. Die Regelung der Bezüge nach Art der Staatsangestellten unter Hinblick auf Alter, Dienstbauer und Dienstort, wurde als ungeeignet und auch als unzulänglich behandelt.

## Verelendung der Privatbeamten.

Dienstag, 8 Uhr abends, wurde die Enquete geschlossen, deren Ergebnisse der Vorsitzende Dr. von Licht in einem kurzen Ueberblick zusammenfaßte. Er stellte fest, daß die Enquete leider bestätigt habe, daß dieser wichtige, Hunderttausende vorgebildeter, intelligenter Männer und Frauen umfassende Beruf tatsächlich der Verelendung entgegengehe, so daß die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung, deren sich der Sozialpolitische Ausschuss von vornherein nicht verschloß, noch deutlicher geworden sei. Ein großer Teil der Unternehmerschaft und fast sämtliche Angestelltenvertreter haben sich für den Gedanken der gesetzlichen Anerkennung und Regelung des Kollektivvertrages und für Einigungsämter ausgesprochen, wie dies auch praktisch bereits in fortwährendem Maße sich bewähre. Der Unterausschuss werde das Ergebnis der Enquete zusammenfassen und dem Sozialpolitischen Ausschuss vorlegen, der sich gewiß bemühen werde, so rasch als möglich unter Benützung der von der Enquete gegebenen Richtlinien zu einer gesetzlichen Regelung der wichtigsten und dringlichsten der aufgeworfenen Fragen zu gelangen.